

Stromtarife für Haushalt- und Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch von weniger als 50'000 kWh

Energie

Produkt		gbsaf.haushalt	
		exkl. MWSt	inkl. MWSt
Energietarif (Einheitstarif)	Rp. / kWh	14.10	15.24

Netznutzung ¹

Produkt		gbsaf.ns.et	
		exkl. MWSt	inkl. MWSt
Grundtarif	CHF / Jahr	72.00	77.83
Arbeitspreis (Einheitstarif)	Rp. / kWh	10.50	11.35
Systemdienstleistungen Swissgrid ²	Rp. / kWh	0.38	0.41
Winterstromreserve	Rp. / kWh	0.17	0.18

Abgaben

		exkl. MWSt	inkl. MWSt
Gesetzliche Förderabgabe	Rp. / kWh	2.30	2.49

Messwesen

		exkl. MWSt	inkl. MWSt
Messtarif NS ohne Wandler	CHF / Zähler / Jahr	88.00	95.13
Messtarif NS mit Wandler	CHF / Zähler / Jahr	156.00	168.64
Messtarif virtuell	CHF / MP / Jahr	24.00	25.94

¹ Gilt für Anschluss am Niederspannungsnetz 0.4kV.

² 0.19 Rp. / kWh Netzstabilität, 0.18 Rp. / kWh schweizweite Netzverstärkung und 0.01 Rp. / kWh Unterstützung der inländischen Stahl- und Aluminiumindustrie

Gültigkeit

ab 1. Januar 2027

Verordnung

Es gilt die Verordnung über die Elektrizitätsversorgung Safnern (siehe www.safnern.ch)

Stromtarife für Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch zwischen 50'000 und 100'000 kWh

Energie

Produkt		gbsaf.power	
		exkl. MWSt	inkl. MWSt
Energietarif (Einheitstarif)	Rp. / kWh	13.90	15.03

Netznutzung ¹

Produkt		gbsaf.ns.power	
		exkl. MWSt	inkl. MWSt
Grundtarif	CHF / Jahr	300.00	324.30
Leistungstarif	CHF / kW / Jahr	102.00	110.26
Arbeitspreis (Einheitstarif)	Rp. / kWh	6.30	6.81
Blindenergie	Rp. / kVarh	5.00	5.41
Systemdienstleistungen Swissgrid ²	Rp. / kWh	0.38	0.41
Winterstromreserve	Rp. / kWh	0.17	0.18

Abgaben

		exkl. MWSt	inkl. MWSt
Gesetzliche Förderabgabe	Rp. / kWh	2.30	2.49

Messwesen

		exkl. MWSt	inkl. MWSt
Messtarif NS ohne Wandler	CHF / Zähler / Jahr	88.00	95.13
Messtarif NS mit Wandler	CHF / Zähler / Jahr	156.00	168.64
Messtarif virtuell	CHF / MP / Jahr	24.00	25.94

¹ Gilt für Anschluss am Niederspannungsnetz 0.4kV.

² 0.19 Rp. / kWh Netzstabilität, 0.18 Rp. / kWh schweizweite Netzverstärkung und 0.01 Rp. / kWh Unterstützung der inländischen Stahl- und Aluminiumindustrie

Gültigkeit ab 1. Januar 2027

Verordnung Es gilt die Verordnung über die Elektrizitätsversorgung Safnern (siehe www.safnern.ch)

Stromtarife für Industriekunden mit einem Jahresverbrauch über 100'000 kWh

Energie

Produkt	Wir erstellen gerne individuelle Angebote für die Energielieferung.
---------	---

Netznutzung

Produkt		gbsaf.ns.profi	
		exkl. MWSt	inkl. MWSt
Grundtarif	CHF / Jahr	300.00	324.30
Leistungstarif	CHF / kW / Jahr	126.00	136.21
Arbeitspreis (Einheitstarif)	Rp. / kWh	6.30	6.81
Blindenergie	Rp. / kVarh	5.00	5.41
Systemdienstleistungen Swissgrid ¹	Rp. / kWh	0.38	0.41
Winterstromreserve	Rp. / kWh	0.17	0.18

Abgaben

		exkl. MWSt	inkl. MWSt
Gesetzliche Förderabgabe	Rp. / kWh	2.30	2.49

Messwesen

		exkl. MWSt	inkl. MWSt
Messtarif NS ohne Wandler	CHF / Zähler / Jahr	88.00	95.13
Messtarif NS mit Wandler	CHF / Zähler / Jahr	156.00	168.64
Messtarif virtuell	CHF / MP / Jahr	24.00	25.94

¹ 0.19 Rp. / kWh Netzstabilität, 0.18 Rp. / kWh schweizweite Netzverstärkung und 0.01 Rp. / kWh Unterstützung der inländischen Stahl- und Aluminiumindustrie

Gültigkeit

ab 1. Januar 2027

Verordnung

Es gilt die Verordnung über die Elektrizitätsversorgung Safnern (siehe www.safnern.ch)

Rückliefertarif für PV-Anlagen

Eine PV-Anlage erzeugt zwei handelbare Güter: Elektrizität und Herkunftsnachweise HKN. Der PV-Anlagenbesitzer kann beide Güter frei handeln. Die Gemeinde Safnern übernimmt auf expliziten Wunsch (nicht automatisch) sowohl die Elektrizität wie auch die HKN.

Für die elektrische Energie, welche der PV-Anlagenbetreiber in das Verteilnetz der Einwohnergemeinde Safnern einspeist, gilt der Rückliefertarif. Die Höhe des Rückliefertarifes wird rückwirkend für das jeweilige Quartal festgelegt, basierend auf dem sogenannten Referenzmarktpreis. Dieser wird gemäss Art. 15 EnEV durch das Bundesamt für Energie (BFE) festgelegt und ist auf der BFE-Website abrufbar.

Herkunftsnachweise sind Dokumente, die belegen, wie und wo Strom produziert wurde. Sie dienen der Stromkennzeichnung und gewährleisten eine lückenlose Rückverfolgbarkeit, sodass die Verbraucher wissen, dass der bezogene Strom tatsächlich aus z.B. erneuerbaren Quellen stammt

Rückliefertarif

Produkt		gbsaf.ee.back	Mindesvergütung¹
Rückliefertarif (HT/NT) <30kW	Rp. / kWh	Referenzmarktpreis	6.00 Rp./kWh
Rückliefertarif (HT/NT) 30 - 150 kW mit Eigenverbrauch	Rp. / kWh	Referenzmarktpreis	6.00 - 1.20 Rp./kWh ²
Rückliefertarif (HT/NT) 30 - 150 kW ohne Eigenverbrauch	Rp. / kWh	Referenzmarktpreis	6.20 Rp./kWh
Rückliefertarif (HT/NT) >150kW	Rp. / kWh	Referenzmarktpreis	keine Mindestvergütung
Herkunftsnachweis HKN	Rp. / kWh		1.00

¹ Rp./kWh exkl. Mehrwertsteuer

² Die Höhe der garantierten Mindestvergütung richtet sich nach der vom Bundesamt für Energie (BFE) vorgegebenen Berechnungsformel: 180 geteilt durch die Leistung Ihrer Anlage in Kilowatt (kW). Zum Beispiel: Bei einer Anlage mit 30 kW erhalten Sie 6 Rp./kWh (Berechnung: $180/30=6$), bei 90 kW sind es 2 Rp./kWh ($180/90=2$) und bei 150 kW beträgt die Mindestvergütung 1.2 Rp./kWh ($180/150=1.2$).

Gültigkeit ab 1. Januar 2027

Verordnung Es gilt die Verordnung über die Elektrizitätsversorgung Safnern (siehe www.safnern.ch)



Begriffe und Erläuterungen

Energietarif (Einheitstarif)	Diese Tarifkomponente deckt im Wesentlichen die Kraftwerkskosten. Bei einigen Kunden erscheint auf der Rechnung aus systemtechnischen Gründen zwar weiterhin der Doppeltarif (Hochtarif; Niedertarif), jedoch gilt auch hier der Einheitstarif.
Netznutzung	Mit der Netznutzung wird der Bau, Betrieb und Unterhalt des sicheren und zuverlässigen Stromnetzes finanziert.
Grundtarif	Verbrauchsunabhängige Tarifkomponente der Netznutzung. Der Grundpreis deckt Fixkosten wie z.B. die Erstellung der Rechnung oder den Kundendienst.
Leistungstarif	Basiert auf der höchst bezogenen Leistung aus dem Netz innerhalb der Abrechnungsperiode. Dieser Tarif soll Anreize schaffen, die Spitzenlast zu reduzieren und den Stromverbrauch gleichmässiger über den Tag zu verteilen.
Arbeitspreis (Einheitstarif)	Verbrauchsabhängige Tarifkomponente für die Netznutzung. Bei der Einwohnergemeinde Safnern gilt ein Einheitstarif, das heisst, dass der Preis rund um die Uhr unverändert bleibt. Bei einigen Kunden erscheint auf der Rechnung aus systemtechnischen Gründen zwar weiterhin der Doppeltarif (Hochtarif; Niedertarif), jedoch gilt auch hier der Einheitstarif.
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern benötigt wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird verrechnet.
Systemdienstleistungen	Diese Abgabe wird durch die nationale Netzgesellschaft Swissgrid für alle Kunden in der Schweiz erhoben und von der Einwohnergemeinde Safnern direkt weitergeleitet.
Winterstromreserve	Gesetzliche Abgabe, welche direkt an die Swissgrid weitergeleitet wird. Mit der Winterstromreserve finanziert der Bund verschiedene Massnahmen, um einer Strommangellage im Winter vorzubeugen.
Gesetzliche Förderabgabe	Abgabe gemäss Stromversorgungsgesetz (kostendeckende Einspeisevergütung KEV). Sie dient der Förderung von Stromproduktionsanlagen aus erneuerbaren Energien. Diese Abgabe wird direkt an die Pronovo weitergeleitet.
Messwesen	Gemäss dem Stromversorgungsgesetz erfolgt die Verrechnung der Messkosten seit dem Tarifjahr 2026. Der Messtarif wird pro physikalischer bzw. virtueller Messstelle erhoben und ist in der Abrechnung gesondert vom Netznutzungsentgelt dargestellt.